

Jahres-Bericht

über das

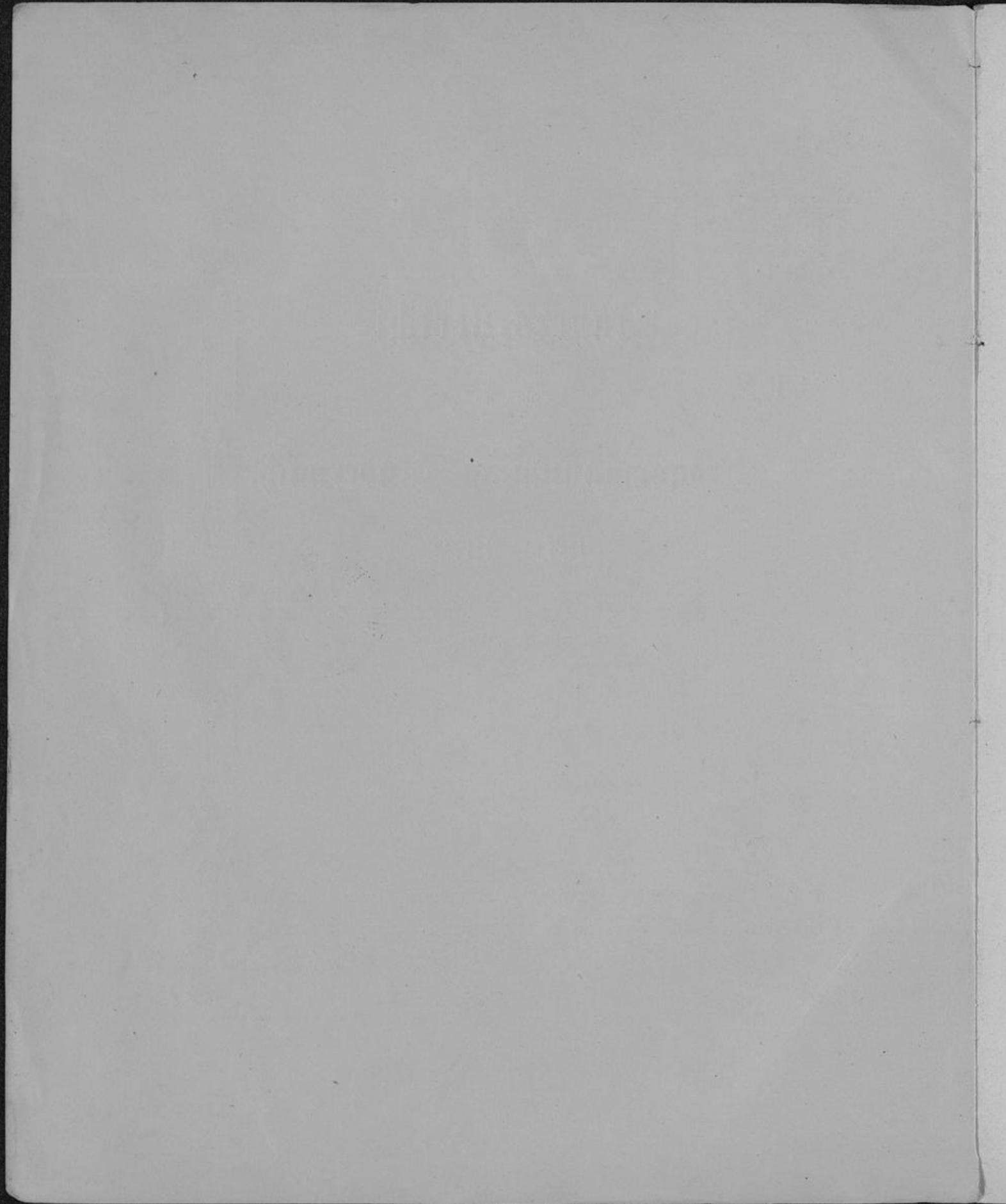
Progymnasium zu Andernach.

1871—1872.



Strüder'sche Buchdruckerei & Buchhandlung in Neuwied.

9an
1 (1872)



298.9

Jahres-Bericht

über das

Pro gymnasium zu Andernach

für das

Schuljahr 1871—1872.

Von dem Rector der Anstalt

Dr. Rudolf Löhbach.



Voran geht eine Abhandlung des Rectors: Studien zu Valerius Flaccus.



1872.

Strüder'sche Buchdruckerei & Buchhandlung in Neuwied.



Studien zu Valerius Flaccus.

Wenn ich vor meinen im Jahre 1869 veröffentlichten „*Observationes criticae in C. Valerii Flacci Argonautica*“ die Hoffnung aussprach, einzelne derselben möchten von Meyncke in der in Aussicht gestellten neuen Ausgabe der *Argonautica* verwerthet werden, so konnte diese Hoffnung schon darum nicht in Erfüllung gehen, weil jener Gelehrte die längst versprochene Ausgabe noch immer nicht hat erscheinen lassen. Dagegen hat Schenkl im vorigen Jahre die Valeriuskundigen mit einer neuen Textausgabe erfreut, und darin wie in seinen „*Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus*“, abgedruckt im Junihefte des Jahrganges 1871 der Sitzungsberichte der phil.-histor. Classe der Wiener Academie der Wissenschaften (LXVIII. Bd. S. 271 ff.), mehrere meiner Vermuthungen gebilligt. Trotz dieser beiden vortrefflichen, insbesondere wegen ihrer besonnenen Kritik anerkennungswerthen Arbeiten Schenkl's bleibt für die Herstellung des Valerianischen Textes noch viel zu thun. Zwar ist der apparatus criticus von Thilo mit so grosser Vollständigkeit, Umsicht und Genauigkeit zusammengestellt, dass von neuen Collationen, wie ich mich bei der Münchener, Venediger, Oxforder und Pariser Handschrift durch Autopsie überzeugt habe, eine nennenswerthe Ausbeute kaum noch zu erwarten ist. Auch unterliegt es nach Thilo's und Schenkl's gründlichen Untersuchungen keinem Zweifel, dass der Vaticanus 3277 die Grundlage der Valerianischen Kritik bilden muss. Aber der verderbte Zustand dieses Archetypus aller erhaltenen Valeriushandschriften gewährt der Conjecturalkritik voraussichtlich noch auf lange Zeit ein ergiebiges Feld. Was zunächst Noth thut, ist eine gute Uebersetzung, und als Vorbedingung dazu eine erklärende Ausgabe mit einem möglichst lesbaren Text, welche, auf der verdienstlichen Leistung J. A. Wagners fussend, unter Benutzung der neueren Forschungen diesen schwierigen Dichter auch einem grösseren Publicum zugänglich macht. Hierzu einen

bescheidenen Beitrag zu liefern ist der Zweck der folgenden Zeilen. So viel es mir irgendwie möglich war, habe ich mich mit der einschlägigen Literatur bekannt gemacht. Da ich aber in einer Stadt lebe, welche nicht füglich eine *urbs literata* genannt werden kann, waren mir manche Hilfsmittel, namentlich Zeitschriften, entweder gar nicht oder nur auf kurze Zeit zugänglich. Es ist daher nicht unmöglich, dass die eine oder andere der von mir gemachten Beobachtungen schon anderwärts vorgebracht worden ist. Wo mir eine Nachahmung einer Vergilstelle im Valerius aufstieß, habe ich dieselbe als noch nicht bemerkt angesehen, wenn sie von Greiff in seiner Abhandlung „*De G. Valeri Flacci Argonauticis cum Vergili Maronis Aeneide comparatis*“, *Gymn. Progr. Trient 1869*, und von Schenkl im Anhang seiner obenerwähnten Schrift nicht aufgeführt war. Die in den Jahren 1868—69 zu Madrid erschienene Ausgabe „*Los Argonautos, Poema Latino de C. Valero Flacco, traducido e ilustrado por D. Javier De Leon Bendicho etc.*“ konnte ich nur ganz kurze Zeit benutzen; aber eine flüchtige Durchsicht genügte, um mir die Ueberzeugung zu verschaffen, dass ein grosser Gewinn aus dieser Ausgabe nicht zu erzielen sei.

Lib. I.

63. Dieser vielberufene Vers, von Thilo im Text als unecht eingeklammert, in den Prolegomenis (p. LIV) aber in integrum restituiert, dürfte durch die von Hirschwälder (*Curae criticae in C. V. Fl. Argon. p. 4.*) angezogene Parallelstelle aus Verg. *Aen. IV, 484 ff.* vor weiteren Anfechtungen in Bezug auf seine Echtheit hinlänglich geschützt sein. Aber auch das handschriftliche *externo*, woran fast alle Erklärer Anstoss genommen, vermag ich nicht für verderbt zu halten. „Die einzig mögliche Erklärung dieses Worts“, sagt Schenkl (a. a. O. S. 342), „ist die schon von älteren Erklärern gegebene und neuerdings von Delamalle und Weichert (*Act. sem. reg. Lips. II, 1, 329*) vertheidigte „*ab oris externis allato*.“ Doch wozu sollte Medea diese venena aus der Fremde holen, da sie doch, wie Heinsius treffend bemerkt, den Kaukasus, die Heimath solcher Giftkräuter (*VII, 357*) in ihrer Nähe hatte und die Colchica venena sprichwörtlich waren?“ Dagegen lässt sich erwiedern, dass hier nicht Medea, sondern der Dichter aus dem Sinne des Pelias redet, und dass von dessen Standpunkte aus die venena Colchica zwar nicht „*ab oris externis allata*“, aber doch externa, ausländische und darum mit einem besonderen Grauen umgeben waren.

64. Vgl. *Lucan. Phars. V, 141.*

75. Baehrens (Anzeige der Schenkl'schen Ausgabe in Fleckeisen und Masius, Neue Jahrbücher, 1872, 3. Heft, S. 197 ff.) vermuthet *speret* statt *duret*. Dass aber *duret* richtig ist, folgt aus VII, 74.

156. Vgl. Hom. Odys. XV, 160 ff.

200. Im Gegensatz zu den Worten des Jason *sed non sponte feror* erwartet man die Angabe, wer den Jason zu der abenteuerlichen Fahrt zwingt. Vielleicht schrieb Valerius: *Me Pelias, me fata trahunt*. Vgl. I, 245 und VIII, 174; Ovid. Her. XII, 35.

242. Hier ist mit V P *quantisque* zu lesen. Constr. quando videtis, quantis coeptis spes maxima datur.

243. Bei einem Unternehmen, welches das erste in seiner Art und schwieriger als alle früheren ist, scheint die Erinnerung an den Muth der Väter weniger passend. Es ist mir daher nicht unwahrscheinlich, dass *paternos* aus *paratos* verderbt ist. Vgl. I, 174, 180; II, 134, 222; VI, 756; VII, 32. Stat. Theb. III, 610. Tac. Annal. XII, 47.

356. Mit Recht hat Schenkl *fovît* statt *lavît* wieder in den Text aufgenommen. Ausser der von ihm angeführten Stelle Stat. Theb. I, 61 sprechen dafür noch Stat. Silv. I, 2, 209 und V, 5, 69.

442. Ebenso sehr ist es zu billigen, dass Schenkl an dieser Stelle zu der handschriftlichen Ueberlieferung *celerem* zurückgekehrt ist, da dieses Beiwort den Grund angibt, weshalb der gewandte Ruderer in seiner Reihe so sehr vermisst wird.

445. Nach Schenkl (a. a. O. S. 364) bezeichnet Thilo diesen Vers als nondum emendatus. Es beruht diese Bemerkung auf einer Verwechslung mit vs. 449, da Thilo in den Prolegomenis (p. LXXXVI) das handschriftliche *pendit* mit demselben Hauptgrunde wie Schenkl vertheidigt.

475. Es bedarf wohl keines Beweises, dass *iam* in *tam* zu verbessern ist, eine Verwechslung, welche vs. 496 umgekehrt stattgefunden hat. Vgl. Schenkl a. a. O. S. 347.

508. Man schreibe *It ratis et meritos fas est mihi rumpere questus?* Denn an setzt einen Gegensatz voraus, welcher zwischen der glücklichen Fahrt der Argo und den Klagen des Sol nicht existiert.

515. Schenkl hat nach Schrader *rerum* richtig in *veris* verändert. Aber auch *nube* kann nicht bleiben. Der Dichter schrieb *bruma rigens ac nescia veris* in Nachahmung von Lucan. Phars. I, 17.

524. Zu *generos* ist aus *Graia stirpe* im vorhergehenden Verse *Graios* zu ergänzen, wie ja auch *Graias* zu *terras* zu supplieren ist. Dass man nichts ändern darf, ergibt sich für mich zweifellos aus Verg. Aen. XII, 658 und VII, 98, 270, welche Stellen Valerius augenscheinlich nachahmte. Er folgte in dieser Beziehung der Sitte der Dichter

seiner Zeit, welche, um Anklänge an grosse Vorbilder zu erzielen, selbst schwierige Constructionen nicht scheuten. Man darf dies nicht mit Meyncke (Quaestiones Valerianae, p. 31) „impudenter furari“ nennen; denn ein Plagiat und ein Betrug des Publicums wurde gar nicht beabsichtigt. Es galt vielmehr für einen Beweis von Belesenheit und besonderer Kunstfertigkeit, schöne Stellen aus berühmten Dichtern geschickt in die eigene Dichtung zu verschmelzen.

529. Thilo hat die ältere Abtheilung angenommen und *temptataque* zu *Pallas* gezogen; mit Recht, denn man wird ein Verbum zu *contra Pallas* ungerne vermissen. Der Einwand Schenkl's, dass dann der Satz *qui . . . videt* keinen Sinn gebe, ist nicht stichhaltig; denn Mars sieht sich durch die Rede des Sol im Besitze des goldenen Vlieses gesichert, während Pallas dadurch beunruhigt wird. Die Verbindung des zweiten Hauptsatzes durch *que* kann bei unserem Dichter nicht befremden.

535. Schenkl hätte die Conjectur Slothouwers *varias . . . leges* nicht aufnehmen sollen. Unter *reges* sind die in den verschiedenen Perioden der Geschichte herrschenden Völker zu verstehen, wie dies aus vs. 543 erhellt.

581. Schon Pius nahm an dem unklaren *totiens* Anstoss und emendiert richtig *totidem* scil. *molibus*. Wie die Corruptel entstanden, liegt auf der Hand. Wegen des folgenden *demissa* wurde die Endsilbe von *totidem* übersehen und aus dem übrig gebliebenen *toti* fälschlich *totiens* gebildet. Vgl. VI, 220 und Verg. Georg. IV, 143.

654. Die Stürme ziehen nicht auf das Meer vor die Höhle des Aeolus, sondern hinein. Auch ist der Ausdruck *aequora Aeoliae portae* befremdlich. Man wird also lesen müssen: *ad Aeolias tendunt simul aequore portas*.

758. Dieser Vers ist von Thilo (Prol. p. XIX) richtig erklärt. Aehnlich sagt Statius (Silv. II, 5, 14) von Löwen: *totas duxere in lumina frontes*.

797. Man schreibe *meriti regis* sowohl des Wohlklangs wegen, als auch in Rücksicht auf den Sprachgebrauch des Valerius. Vgl. I, 649; II, 101, 310; VI, 735; VII, 421; VIII, 223.

Lib. II.

75. Da *Cum . . . undas* Vordersatz zu *certatim . . . tremunt* ist, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, so ist die bisher übliche Interpunction dahin zu corrigieren, dass nach *aves* in vs. 75 ein Punct, nach *undas* in vs. 76 ein Komma gesetzt wird.

104. Die Worte *Sidereos diffusa sinus* lassen, wenn man sie zu dem Vorhergehenden

den zieht, keine befriedigende Erklärung zu. Ich möchte sie daher mit dem Folgenden verbinden und von dem wirr über die Brust herabhängenden Haar verstehen im Gegensatz zu *tereti crinem subnectitur auro*.

235. Vgl. Verg. Aen. VIII, 491 und IX, 568.

368. Dass nicht mit Schenkl *longum* zu lesen, zeigen u. a. folgende Stellen: I, 23, 325; VI, 754.

385. Ausser der von Schenkl bereits angeführten Stelle Verg. Aen. IV, 203 ist noch zu vergleichen Aen. X, 368.

395. Schenkl (a. a. O. S. 352) erklärt *natorum tempora* für unsinnig und schreibt *n. corpora*. Diese Aenderung ist nicht nur unnöthig, da *tempora* einen sehr guten Sinn gibt (vgl. IV, 440), sondern sie nimmt dem Gedanken eine nothwendige nähere Bestimmung. Die lemnischen Petroleusen fragen klagend: „Wann werden unsere Kinder (vs. 424) so weit herangewachsen sein, dass Familie und Staat wieder in Ordnung kommen?“

522. Vgl. Verg. Aen. VI, 470.

524. Statt *iam* lies *nam*, da dieser Vers den Grund für die geringe Wirkung der Pfeile des Hercules angibt.

526. *Totis resoluta vadis* ist unverständlich. Ich zweifle nicht, dass der Dichter *revoluta* schrieb. Vgl. die ganz analoge Stelle VIII, 330, wo Stirus *vasto residit hiatu* (*fluctus defertur belua in imos*) *abrupta revolutus aqua* (*totis revoluta vadis*).

554. Vgl. Verg. Aen. X, 122.

526. Vgl. Verg. Aen. I, 252.

Lib. III.

114. Vgl. Verg. Aen. VI, 523.

181. Die angeblich in diesem Verse enthaltene ironische Apostrophe klingt um so widerlicher und alberner, als der Tod des Crenaeus, denn von diesem, und nicht, wie Thilo (Prol. p. XXXV) sagt, von Ornytus, ist hier die Rede, eben vorher in rührender Weise geschildert ist, und kann unmöglich von Valerius herrühren. Auch wird dem Verse schwerlich durch Emendation eine Gestalt gegeben werden können, welche sein Verbleiben an dieser Stelle möglich macht. Derselbe enthält vielmehr eine so deutliche Anspielung auf das bevorstehende Schicksal des Hylas, dass die Vermuthung nahe liegt, er gehöre, allerdings

in veränderter Form, hinter vs. 184. Die Stelle mochte etwa also lauten: *pulcher Hylas, si fata sinant, sinat aspera Iuno, Deserat ac nemus et Nympharum durus amores*. Vielleicht war aber auch der Vers neben dem auf Hylas bezüglichen Passus behufs späterer Ausführung vom Dichter vorläufig am Rande angemerkt.

208. ff. Diese Stelle beweist in Verbindung mit IV, 507 ff. und 686 ff., dass Valerius gegen Ende des Jahres 79 mit dem dritten oder wenigstens dem vierten Buche noch nicht fertig war. Denn wenn sich auch die erste Stelle möglicher Weise auf die Erdbeben deuten lässt, welche sich bekanntlich schon seit dem Jahre 63 in kürzeren oder längeren Zwischenräumen wiederholten, so können sich die beiden letzten Stellen doch nur auf den furchtbaren Ausbruch des Vesuv im August 79 beziehen. Dieses Jahr kann demnach nicht, wie Schenkl (a. a. O. S. 294) vermuthet, das Sterbejahr des Valerius gewesen sein. Im Gegentheil werden wir dasselbe möglichst weit zurück, etwa in das Jahr 87 oder 88, setzen müssen, worauf ja auch der bekannte Ausspruch des Quintilian in seinen in den Jahren 88—90 verfassten *institutiones oratt.* (X, 1, 90) hinweist: „Multum nuper in Valerio Flacco amisimus.“ Damit steht die Annahme, dass der Dichter durch den Tod an der Vollendung seines Werkes verhindert worden sei, keineswegs in Widerspruch. Denn wenn Valerius, wie dies mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthet wird, im Jahre 71 das erste Buch öffentlich vorgetragen hat, im Jahre 79 aber erst am dritten oder vierten Buche stand, so muss er sehr langsam gearbeitet haben und mochte daher auf die noch übrigen Bücher leicht 8 Jahre verwenden.

335. Durch eine unbedeutende Aenderung glaube ich den Schwierigkeiten dieser Stelle abhelfen zu können. Man lese *pecudes* statt *pecudum*, welches einem durch das vorhergehende *canum* erklärlichen Versehen eines Abschreibers seinen Ursprung verdanken mag. Mit *pecudes*, worauf auch *morantur* hindeutet, verbindet sich als passendes Epitheton *funerae*; von *manus* ist *suorum* abhängig zu fassen. „Mit gesenktem Haupt schreitet das Ross einher, ihm folgen die Jagdhunde und die zur Leichenfeier bestimmten Opferrhiere in grösserer oder geringerer Zahl je nach der Menge (*manus*), der Anhänglichkeit und den Mitteln der Angehörigen.“ Die Ausdrucksweise bleibt immerhin kurz und dunkel, dürfte aber bei Valerius zu ertragen sein.

350. Nach dem Sprachgebrauch unseres Dichters ist hier mit C *cum* statt *tum* zu schreiben. Vgl. vs. 638 und IV, 502.

439. ff. Schenkl (a. a. O. S. 352) hat übersehen, dass die von ihm gegebene Deutung dieser Stelle im Wesentlichen schon in meinen *Observationes* (p. 8) aufgestellt ist, wo ich auch schon *corpora* für *pectora* vermuthete. In vs. 440 *partim* zu schreiben ist unnöthig, da man zu *partem* leicht *corporum* ergänzt. Uebrigens liegt das von Baehrens

in der angeführten Recension der Schenkl'schen Ausgabe vorgeschlagene *tergora* dem Buchstaben der Ueberlieferung näher als *corpora* und ist deshalb vorzuziehen.

465. ff. Vgl. Hom. II. XVI, 297—300.

513. Die von Thilo und Schenkl in den Text aufgenommene Conjectur Burmanns *coepto* ist unstatthaft, weil Juno die That ihres Todfeindes schwerlich schön nennen wird. Wahrscheinlicher ist es also, dass die Corruptel in *pulchro*, oder vielmehr, da *et* überflüssig, in *et pulchro* steckt, wengleich die bisher dafür vorgebrachten Besserungsvorschläge nicht genügen. Es mag durch *et pulchro* ein Adjectiv wie *adsueto*, oder durch *pulchro* etwa *clauso* verdrängt worden sein.

537. *Clarus* passt sehr wenig zu Hylas; vielleicht ist *flavus* zu lesen.

560. Die Ueberlieferung gibt keinen Sinn, da Hylas das Heraufsteigen der Nymphe merken musste. Man ändere daher *nil* in *simul*, woraus wegen des *s* in *aquis* leicht *nil* entstehen konnte.

626. Burmanns Conjectur *pluris*, welche Thilo und Schenkl billigen, empfiehlt sich zwar durch ihre Einfachheit, trifft aber schwerlich das Richtige, da man wegen des ganzen Zusammenhanges die in *plures moras* liegende Steigerung nicht wohl entbehren kann; denn es handelt sich nicht um die Ertragung des Wartens überhaupt, da man ja schon gewartet hatte, sondern um ein längeres Warten. Ich denke, der Dichter schrieb: *seu plures stat ferre moras*. Vgl. V, 288, 324; VII, 576. Wegen des vorhergehenden *s* in *plures* fiel das *s* in *stat* weg, und aus dem nun unverständlichen *tat ferre* wurde *tolerare*.

664. Dass *fax* nicht hierher gehört, sah schon Heinsius, welcher dafür *pax* conjicierte mit einem etwas künstlichen Gegensatz zu *odiis*. Wahrscheinlicher ist mir *lex*.

683. Vgl. Verg. Aen. XI, 312.

695. Vgl. Verg. Aen. VIII, 221.

739. Aehnlich I, 738 und Stat. Silv. II, 5, 14.

Lib. IV.

7. Schenkl (a. a. O. S. 351) findet den Gebrauch der dritten Person so auffallend, dass er einen Fehler vermuthet und *foves . . . ministras* lesen will. Meines Erachtens wird die Bitterkeit der Ironie durch die Anwendung der dritten Person in angemessener Weise verschärft.

26. Meyncke (a. a. O. S. 39) sagt von diesem Verse: „quem Carolus Diltheyus amicus heu pro eo q. e. hoc reposito: *hoc nemus heu! fatis mihi iam domus persana-*

vit.“ Auf diese Vermuthung war vor Dilthey schon d'Orville (ad Charit. V, 2) gekommen, wie auch bei Thilo (Proleg. XCII) zu lesen ist. Da die Quelle doch wohl die eigentliche Wohnung des Hylas ist und *iam* ziemlich überflüssig scheint, so emendiere ich: *hoc nemus, hic fatis mihi fons domus.*

48. Heinsius' Conjectur *victa*, schon an sich sehr ansprechend, gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch Verg. Georg. I, 180. Vgl. Avian. fab. 41.

151. Vgl. Verg. Aen. XI, 27.

153. An Stelle des schon von Heinsius und Burmann als überflüssig erkannten *tandem* stand wohl ursprünglich ein Epitheton zu *arma*, wahrscheinlich *cruda*. Vgl. Verg. Georg. III, 20; Aen. V, 69; ferner Stat. Achill. I, 190, welcher Vers auch zu vs. 160 zu vergleichen ist.

213. Dass dieser Vers seine richtige Stelle hinter vs. 208 hat, ist zuerst von Schenkl erkannt worden (a. a. O. S. 288). Burmann vermuthet *Neptuni haec domus atque sq.* Eine leichtere Aenderung in demselben Sinne wäre *Neptuni domus haec, egomet Neptunia proles.*

322. Vgl. Verg. Aen. XII, 701.

323. Vgl. Verg. Aen. VIII, 265 und 618.

440. Dieser Vers wird allgemein falsch interpungiert. *Proxima* gehört augenscheinlich zu *tempora*, während es als Object zu *legens* ohne Sinn ist; denn Phineus hat die ganze Fahrt der Argonauten, nicht bloss den letzten Theil derselben im Geiste verfolgt. Man setze also ein Komma hinter *proxima*.

455. Ausser der bei Schenkl (a. a. O. S. 376) bereits erwähnten Stelle Verg. Aen. IX, 697 vgl. noch Aen. XI, 635.

471. Vgl. Verg. Aen. VII, 548.

477. Mit dem handschriftlichen *quod* ist nichts anzufangen. Thilo und Schenkl schreiben mit Balbus und Heinsius *quid*: „Was vermag euer guter Wille, wenn die Götter mir nicht günstig sind?“ Dieser Gedanke passt aber nicht zu dem vorhergehenden *fore credo equidem*. Phineus sieht in der Geneigtheit der Argonauten, ihm zu helfen, eine besondere Fügung der Götter, und schliesst daraus, dass seine Leiden ihrem Ende entgegengehen. Man wird daher mit Pius *haud* lesen müssen.

Lib. V.

72. Die Lücke in VM ist in C durch *tristes* ausgefüllt, sehr ungeschickt, da gleich im folgenden Verse *tristes oras* steht. Schenkl vermuthet *saevas*; wahrscheinlicher ist *diras*, welches mit dem folgenden *dimiserat* dieselben Anfangsbuchstaben hat. Vgl. VII, 206.

284. Vgl. Verg. Aen. XII, 218.

287. In V fehlt ein Wort; in C ist die Lücke durch *ingens* ausgefüllt, welches Thilo und Schenkl aufgenommen haben. Es ist jedoch nicht abzusehen, weshalb Juno der Pallas eine grössere Anstrengung zumuthen soll, als sich selber. Ich denke, vor *manet* ist *vestram* einzuschieben, im Gegensatz zu dem folgenden *nostros*.

299. Vgl. Verg. Aen. XI, 227.

364. Die unzweifelhafte Emendation Gronov's *edere* wird bestätigt durch Verg. Aen. XII, 801.

Lib. VI.

15. Vgl. Verg. Aen. XI, 331.

109. Warum Schenkl die Worte *tumulisque sq.* durch einen Gedankenstrich von dem Vorhergehenden, womit sie enge zusammenhängen, geschieden hat, kann ich nicht einsehen. Den Gedankenstrich hinter *avos* kann man sich eher gefallen lassen, da nach der von mir (Observ. p. 11) erörterten Auffassung der Stelle, welche Schenkl zu theilen scheint, die Worte *positusque virum* besonders scharf von dem Vorhergehenden zu trennen sind.

291. Thilo hat aus C und der Aldina *viam* in den Text aufgenommen, bemerkt jedoch in den Prolegomenis (p. XCV), dass *viam* an dieser Stelle ohne nähere Bestimmung die Bedeutung *ratio*, *disciplina* nicht haben könne. Ich pflichte ihm darin vollkommen bei. Wenn er aber mit der editio Bononiensis *etiam* lesen will, so bleibt die Schwierigkeit, dass man *parere* zu *didicere* aus *paruimus* ergänzen muss. Man schreibe mit ganz leichter Aenderung *parere etiam didicere repotes*, und man wird einen Gegensatz erhalten, wie sie Valerius liebte.

300. Die Lücke in V füllt Schenkl durch *Cyrnum* aus. Da der Name kurz vorher erwähnt ist, ziehe ich *natum* vor: *non usquam natum videt; utque iterum intrat sq.*, wobei man *belli diversa* auch als Object zu *intrat* ziehen kann, so dass man nicht mit Thilo (Proleg. p. LII) eine Lücke am Ende des Verses anzunehmen braucht. Die Ergänzung in C ist zu verwerfen, weil sie das nachdrücklichere *non usquam* in *nusquam* verändert.

313. Vgl. Verg. Aen. IX, 485.

394. Zu *diluvio* bemerkt d'Orville (ad Charit. VI, 8): „Non belle hac voce usus est Valerius; nam miscet propriam et metaphoricam locutionem in ea ipsa re, in qua iam instituerat comparationem. Idem igitur est ac si quis scribat: ceu rapidus torrens ruit, tali

torrente hostes sternit pro tali impetu. Hic potuisset *impete non alio*.“ Ich kann diesem von J. A. Wagner und, wie es scheint, auch von Thilo gebilligten Tadel nicht beistimmen. Durch die Worte *tali diluvio* werden die in den vorhergehenden Versen aufgeführten Einzelheiten des Bildes in angemessener Weise zusammengefasst. Wäre es ein Fehler, im Anwendungssatze eines ausführlich geschilderten Gleichnisses die Pointe desselben mit anderen Worten kurz zu wiederholen, so würde sich dieses Fehlers auch Schiller in der ersten Strophe von „die Macht des Gesanges“ schuldig gemacht haben, indem er die Poesie mit einem von Felsen herabstürzenden Strome vergleicht und dann die Anwendung mit den Worten macht: „So strömen des Gesanges Wellen Hervor aus nie entdeckten Quellen!“ Und doch ist es keinem Interpreten Schiller's eingefallen, diese herrliche Strophe irgendwie fehlerhaft zu finden. (Vgl. Humboldt im 12. Briefe an Schiller). Eine andere Frage ist es freilich, ob das ganze von Valerius gewählte Bild passend ist. Bekanntlich sind Gleichnisse nicht seine starke Seite, und gefällt er sich dabei in Uebertreibungen.

421. Dass hier *pinna* nicht, wie Burmann und Freund meinen, in der Bedeutung Pfeil zu fassen, sondern von der mit bunten Federn verzierten Schnur zu verstehen sei, womit die Hirsche erschreckt werden (die „Lappen“ unserer Jäger), erhellt aus dem Zusammenhang. Der Jäger findet nämlich die Hirsche augenscheinlich zufällig, ohne den Jagdhund oder irgend eine Jägerlist gebraucht zu haben.

463. Vgl. Verg. Aen. XII, 647, wodurch Gronov's Emendation *aversa* gestützt wird.

572—574. Diese Verse können unmöglich unmittelbar hinter vs. 571 folgen, wie sich dies schon aus dem Fehlen des Verbuns ergibt. Eine Lücke anzunehmen hat weniger Wahrscheinlichkeit für sich, als die Vermuthung einer Versetzung, die ja in unserer Handschrift nicht selten sind. Die richtige Stelle der Verse ist hinter vs. 554. Hier kann man aus vs. 554 *haurit* supplieren, und auch das Folgende schliesst sich in angemessener Weise an.

720. Schenkl hat übersehen, dass die von ihm (a. a. O. S. 363) angenommene Interpunction schon von mir (Observ. p. 14) als allein richtig nachgewiesen war.

736. Vgl. Ovid. Metam. II, 387.

755. Mein früher (Observ. p. 15) gemachter Vorschlag *at fera Nyctelii paulum ut per sq.* zu lesen, ist von Schenkl nicht berücksichtigt worden. Ich bin aber noch immer der Ansicht, dass durch die leichte Aenderung die Hand des Valerius wieder hergestellt wird, da der Gegensatz zwischen dem Weggehen und Wiederkommen nothwendig irgendwie angedeutet sein muss.

Lib. VII.

7. Vgl. Senec. Herc. Oet. 1260 und Senec. Med. 908.

8. Das überlieferte *paulum* ist vielleicht zu halten, wenn man es zu *fateri* zieht und vor *medio* interpungiert.

72. Dass hier eine genauere Bezeichnung des Tages erforderlich ist, an welchem die dem Jason auferlegten Arbeiten verrichtet werden sollen, sah schon Heinsius. Aber *cras* für *ac* in vs. 71 zu schreiben ist unstatthaft, theils weil man die Copula vermisst, theils weil dann zu viele *s* in vs. 71 zusammenkommen würden. Eine passendere Stelle für *cras* ist in vs. 72, wenn man *cras dicti* für *praedicti* setzt.

76. *Seminis* ist offenbar dadurch in diesen Vers gerathen, dass ein Abschreiber aus dem vorigen Verse *dum semina* noch im Sinne hatte. Von den Emendationsvorschlägen des Heinsius ist *dentibus* der wahrscheinlichste wegen VI, 437.

90. Vgl. Ovid. Amor. II, 18, 2.

119. Der Conjunctiv *consederit* passt nicht zu dem Indicativ *rapuere* im folgenden Verse. Ich vermute daher als ursprüngliche Lesung *consedit in oris*.

159. ff. Der Widerspruch zwischen diesen Worten der Juno und VII, 460 ff., wo sie die Hülfe der Venus angeblich zu einem anderen Zwecke verlangt, ist meines Wissens noch nicht bemerkt worden, und liefert einen neuen Beweisgrund für die Annahme, dass Valerius an sein Gedicht die letzte Feile nicht gelegt habe.

163. Zu *amorem* ist eine nähere Bestimmung erforderlich, welche wir erhalten, wenn wir *patris* statt des aus dem vorhergehenden Verse eingedrungenen *precor* lesen. Die Nebeneinanderstellung von *patris* und *patriis* ist recht valerianisch.

169. Ein *solvat* ist hier sicherlich zu viel, und dass dies eher das erste als das letzte ist, hat Burmann richtig erkannt; denn *in somnos solvere* ist eine übliche Redeweise (Ovid. Metam. VII, 253; Verg. Aen. IV, 530). An Stelle des auszuscheidenden *solvat* hat von Neueren Thilo *fundat*, Schenkl *vincat* vorgeschlagen. Dem wirklichen nachherigen Sachverhältniss, und dieses ist doch offenbar hier angedeutet, dürfte *fallat* mehr entsprechen. Vgl. VIII, 75 ff.

240. Das unverständliche *unum* wird man durch *illum* ersetzen müssen mit Beziehung auf *thalamos . . . illos* in vs. 239 und im Gegensatz gegen *his . . . curis* im folgenden Verse.

246. Warum heissen die Kleider der Circe schlafbringend? Ich meine, Valerius schrieb

da prendere vestes, Somne, tuas, so dass Medea in vs. 246 und 247 den Schlaf, nicht Circe anredet, worauf auch die Worte *tu quoque* sq. in vs. 248 zu deuten scheinen. Vgl. VIII, 70 und Stat. Silv. V, 4, 18.

341. Die Lesart *primaevus* (C) wird von Thilo und Schenkl mit Recht verworfen. Beide irren aber darin, dass sie die Verderbniss in *nunc est* suchen, welches alle Handschriften bieten, deren Uebereinstimmung hier, wo die Autorität des V fehlt, nicht gering zu schätzen ist. Auch wird *nunc est* bei der Vorliebe des Valerius für derartige emphatische Wiederholungen (vgl. Schenkl a. a. O. S. 319) durch *qui te nunc* im folgenden Verse gestützt. Meiner Ansicht nach schrieb Valerius *qui nunc est periturus*. Zunächst vergegenwärtigt sich Medea, dass ihr Tod den Untergang des geliebten Jason nach sich zieht; dann erst, und hier würde der Gedanke *qui nunc est primaevus* allenfalls an der Stelle sein, führt sie die Gründe an, welche sie bewegen können, diesen Untergang abzuwenden. Den zweiten dieser Gründe (*quem prima in litore vidi*) hält Meyncke (a. a. O. p. 16) für unbedeutend. Er erscheint nicht so, wenn man sich erinnert, welchen Eindruck der Anblick des Jason auf die Jungfrau machte (vgl. Ovid. Her. XII, 31 ff.), und wenn man erwägt, dass sie als die erste, welcher jener in Colchis als Schutzfliehender genaht, auch eine gewisse Verpflichtung hatte, sich seiner anzunehmen.

419. Vgl. Ovid. Her. XII, 176.

420. Vgl. Verg. Aen. XII, 874.

420 und 421. Zinzerling hat erkannt, dass die Eingangsworte dieser beiden Verse umzustellen sind. Schenkl pflichtet ihm bei, schlägt jedoch vor, *non meritum* statt *nec meritum* zu lesen. Mehr zu empfehlen ist *sic meritum*. Vgl. II, 145; VI, 735; Stat. Theb. VI, 168.

421. Vgl. Verg. Aen. X, 669.

457. Schenkl hält hier mit Recht an der handschriftlichen Ueberlieferung des V fest, scheint aber übersehen zu haben, dass Thilo, welcher in den Text allerdings die kühne Conjectur des Heinsius aufgenommen, sich in den Prolegomenis (p. XCVII) zur handschriftlichen Lesung bekehrt.

483. Statt des jedenfalls seltsamen Ausdrucks *nulli stringunt tua lumina fletus* schlägt Schenkl unter Benutzung einer Conjectur Burmanns vor: *nulli tinguunt tua lumina fletus*. Man würde sich nicht weiter von der Ueberlieferung entfernen, wenn man schriebe *nullo stillant tua lumina fletu*.

521. Die von den Herausgebern in den Text aufgenommene Conjectur des Heinsius *vestrique vigoris* ist nicht eben sehr wahrscheinlich, da Medea die Bekämpfung des Drachen

allein übernimmt, Jason also keinen besonderen *vigor* dabei zu entwickeln braucht. Ich denke, Valerius schrieb *solitique vigoris*.

547. Schenkl (a. a. O. S. 341) findet in der allgemein angenommenen Lesart der *Aldina vos mihi nunc primum in glebas* sq., einen Widerspruch mit vs. 62, nach welchem Aeetes schon vor langen Jahren das Feld mit den Stieren durchgepflügt hat. *Primum* bedeutet jedoch an unserer Stelle nichts weiter, als dass zuerst die Stiere ihre Kraft gegen Jason versuchen sollen, dann die Gewappneten (vs. 549), zuletzt der Drache (vs. 550). Uebrigens ist es fraglich, ob nicht in vs. 547 *flammas* die ursprüngliche Lesart und die *Corruptel* nicht vielmehr in vs. 548 zu suchen ist. Denn dem Aeetes kommt es nicht sowohl darauf an, dass die Stiere das Feld pflügen, als darauf, dass sie den Jason durch ihren feurigen Athem verderben; erst wenn dieses misslungen, sollen die übrigen Gefahren den Haemonier bedrohen. Vielleicht ist daher in vs. 548 zu lesen: *nunc totos aperite et volvite flatus*. Ein Abschreiber mochte aus dem vorhergehenden Verse *flammas* noch im Sinne haben und dies statt *flatus* setzen, worauf dann *totos* in *totas* verwandelt wurde.

Lib. VIII.

62. Die handschriftliche Lesart *pavens* lässt keine genügende Deutung zu, da der Drache Medea nicht fürchtet. Wenn man mit Heinsius *favens* oder mit Schenkl *tuens* liest, so bleibt immer *contra* unerklärlich. Man wird zu einer kühneren Veränderung seine Zuflucht nehmen müssen: *Ne paveas; nam me solam videt*. „Fürchte dich nicht; denn er kann dich nicht sehen, sondern erblickt mich allein.“ Medea macht durch ihre Zaubermacht den Jason für den Drachen unsichtbar.

68. *Crinem* ist von Barth und Heinsius mit Recht angefochten worden. Ich glaube, dass Valerius in engem Anschluss an den folgenden Vers *vocemque* schrieb. Vgl. VIII, 362; Verg. Aen. VII, 514; X, 667.

77. Der Vorschlag Meynckes (a. a. O. p. 53) *miserande* ist unhaltbar. Denn so angemessen diese Anrede in vs. 99 ist, so wenig passt sie hierher, wo Medea den Drachen, der augenscheinlich als ihre Worte verstehend zu denken ist, täuschen will und ihn also nicht auf das ihm drohende Missgeschick aufmerksam machen darf. Das Richtige hat der *codex regius*, aus welchem Schenkl *me hic stante* aufgenommen hat, worauf auch die verdorbene Lesart in V hinweist.

89. Das zu *cervix* erforderliche Verbum ist meiner Ansicht nach durch das schwer verständliche *extra* verdrängt worden und kann *linquit* oder *laxat* gewesen sein.

168. Schenkl, welcher (a. a. O. S. 299) diese ganze Stelle gegen Thilo und Wagner vertheidigt, will statt des überlieferten *nunc* in vs. 168 *nata* lesen, indem er das von Dureau de Lamalle vorgeschlagene und von Thilo aufgenommene *tunc* mit Recht verwirft. Man kann auch in diesem Punkte bei der Ueberlieferung bleiben, wenn man hinter *fugam* ein Komma setzt und das Fragezeichen hinter *vias* rückt, so dass *fuisset* und *iremus* noch von *ut* in vs. 166 abhängen. „Warum“, so fragt Idyia, „hast du mich von dieser unseligen Leidenschaft nicht in Kenntniss gesetzt, damit entweder der Aesonide jetzt als mein Schwiegersohn hier bliebe und du nicht zu fliehen brauchtest, oder damit ich jetzt, wo du geflohen bist, dich wenigstens begleiten könnte?“

224. „Bononiensi editioni adscriptum fuit *innuptae*, quod *invitae* praetulerim“, sagt J. A. Wagner zu diesem Verse. Denselben Sinn erhalten wir in leichter und eleganter Weise durch die Lesung *invictae*. Aber *invitae* ist beizubehalten, da Pallas bei den Dichtern häufig als Feindin von Ehebündnissen erwähnt wird, welche man durch Opfer bei der Eheschliessung zu versöhnen suchte, obschon sie auch diese Opfer nur ungern sich gefallen liess.

265. Schenkl (a. a. O. S. 353) meint, es müsse hier *aethere* und nicht *aequore* heissen, da vom Raube des Ganymedes die Rede sei. Es handelt sich aber offenbar um den Raub der Europa, also ist *aequore* ganz am Platze.

374. Statt des störenden Perfects schlägt Weichert nach dem Vorgange des Pius *abscedit* vor. Um die Wiederholung des *cedit* zu vermeiden, erscheint es rätlicher *absistit* zu schreiben.

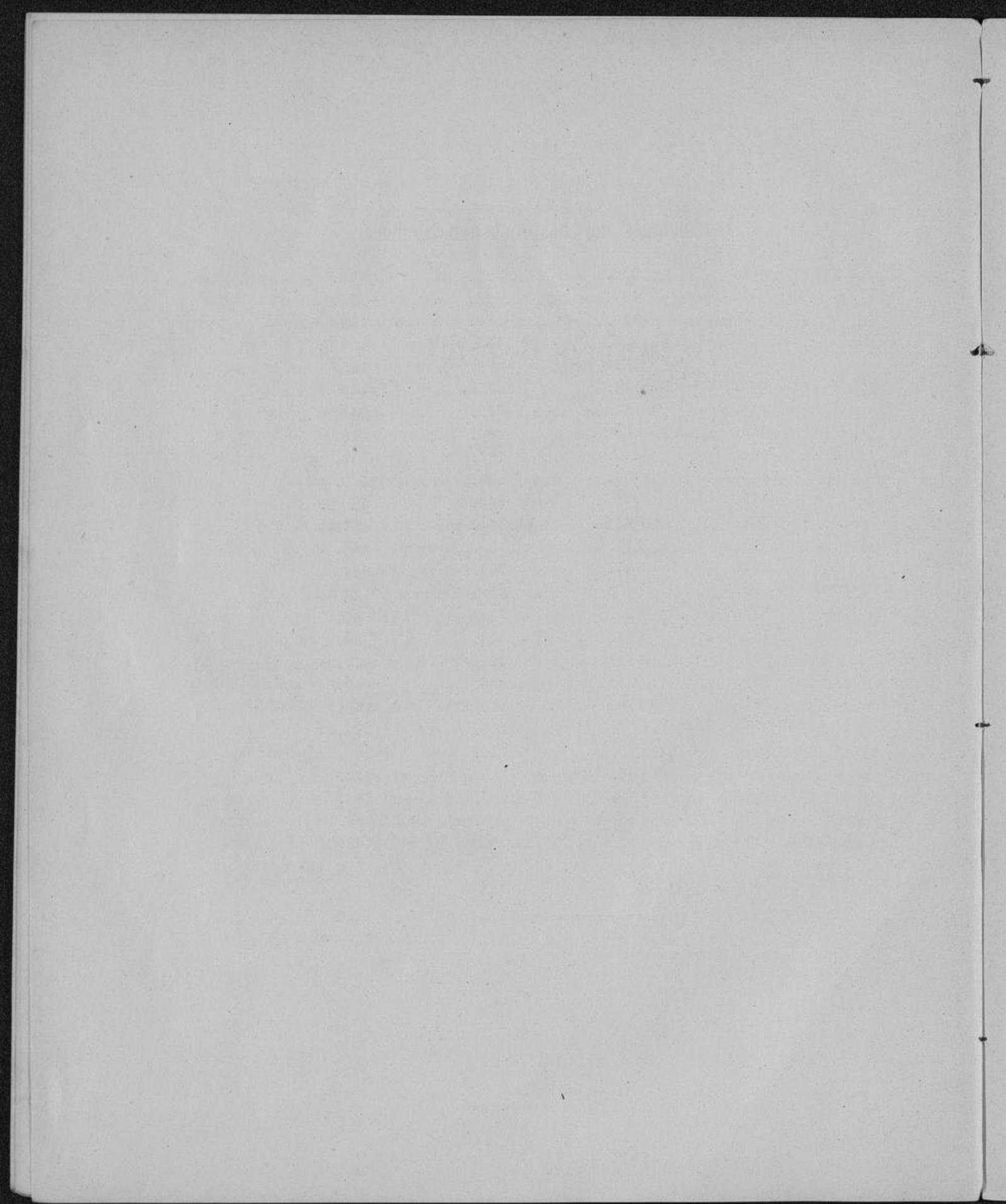
384. Pallas, die treue Helferin der Juno, konnte hier nicht füglich unerwähnt bleiben. Man lese daher: *atque aliquem Pallas ferat anxia finem*.

393. Thilo (Prolegom. XIX) bemerkt hierzu: „*id tempus enim* voces significant: *id enim facere Iasonem*.“ Was das heissen soll, ist mir nicht recht klar. Die Worte sind einfach ironisch zu fassen: „Dazu, zum Heirathen, sei jetzt wahrlich eine passende Zeit.“

463. (Th.) Ohne auf die heikle Frage, wohin dieser Vers gehöre, näher einzugehen, bemerke ich nur, dass die Worte *magnumque minatur* in gar zu auffallender Weise unmittelbar auf die Worte der Medea folgen. Ich vermuthe daher, dass der Vers folgendermassen zu schreiben ist: „*Quid iubeas, heu dure*“. *silet magnumque minatur*. Zu *silet* ist natürlich Medea Subject.

Verzeichniss der besprochenen Stellen.

I, 63.	522.	322.	76.
64.	524.	323.	90.
75.	526.	440.	119.
156.	554.	455.	159 ff.
200.	562.	471.	163.
242.	III, 114.	477.	169.
243.	181.	V, 72.	240.
356.	208 ff.	284.	246.
442.	335.	287.	341.
445.	350.	299.	419.
475.	439 ff.	364.	420 ff.
508.	465 ff.	VI, 15.	457.
515.	513.	109.	483.
524.	537.	291.	521.
529.	560.	300.	547.
535.	626.	313.	VIII, 62.
581.	664.	394.	68.
654.	683.	421.	77.
738.	695.	463.	89.
797.	739.	572 ff.	168.
II, 75.	IV, 7.	720.	224.
104.	26.	736.	265.
235.	48.	755.	374.
368.	151.	VII, 7.	384.
385.	153.	8.	393.
395.	213.	72.	463.



Jahres-Bericht.

1. Lehrverfassung.

Sprach- und wissenschaftlicher Unterricht.

Ober- und Unter-Secunda.

Ordinarius: Herr Gottschalk.

Religionslehre. Lehre von Gott dem Heiligen, den Sacramenten, dem Gebete und den Geboten, Uebersicht über das zweite Zeitalter der Kirchengeschichte, nach Dubelman. 2 St. Herr Kraemer.

Deutsch. Stilistik. Lese-, Memorier- und Declamier-Uebungen nach Pütz. Lectüre von Schiller's Wilhelm Tell. Leitung der Privat-Lectüre. Uebungen im Disponieren, freie Vorträge, Aufsätze. 2 St. Der Ordinarius.

Latein. Syntax des Verbuns nach Meiring. Livius XXII und XXIII mit Auswahl, Cicero oratt. in Catilinam I und IV, privatim ausgewählte Abschnitte aus Caesar de bello Gallico. Vergil's Aeneis II und III, privatim in Obersecunda lib. V. Memorier- und Sprech-Uebungen, Extemporalien, Exercitien, Aufsätze. 10 St. Der Ordinarius.

Griechisch. Wiederholungen aus der Formenlehre, Syntax der Modi, Relativsätze und Partikeln, nach Buttmann, Xenophon's Anabasis II und IV, ausgewählte Abschnitte aus Herodot I und II. Exercitien. 4 St. Der Ordinarius. — Formenlehre des ionischen Dialects nach Lucas. Homer's Odyssee XII—XV, privatim in Obersecunda XI und XVI. Memorier-Uebungen. 2 St. Der Rector.

Französisch. Grammatik nach Plötz, Lect. 46—69. Lectüre aus der Chrestomathie von Plötz. Exercitien, Memorier- und Sprech-Uebungen. 2 St. Der Rector.

Geschichte und Geographie. Römische Geschichte und Geographie von Italien, geographische Uebersicht der zum römischen Reiche gehörigen Länder, in Obersecunda übersichtliche Wiederholung der orientalischen und griechischen Geschichte, nach Pütz. 3 St. Der Rector.

Mathematik. Geometrische Aufgaben als Anwendung des vorigjährigen Pensums, Trigonometrie,

nach Boyman. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen des ersten Grades, Progressionen, nach Heis. 4 St. Herr Lünenborg.

Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper, das Wichtigste aus der Mechanik, nach Trappe. 1 St. Herr Lünenborg.

Ober- und Unter-Tertia.

Ordinarius: Herr Kuhl.

Religionslehre. Von Gott dem Erlöser, von der Kirche und den Sacramenten, nach Dubelman. 2 St. Herr Kraemer.

Deutsch. Lehre von den Figuren und Tropen. Lese-, Memorier- und Declamier-Uebungen nach Pütz. Leitung der Privat-Lecture. Aufsätze. 2 St. Der Ordinarius.

Latein. Wiederholung der Casuslehre, Syntax des Verbums nach der Grammatik von Siberti-Meiring nebst Uebersetzen der entsprechenden Uebungsstücke nach Hottenrott; das Nöthige aus der Prosodie und Metrik. Caesar de bello Gallico I—III, privatim in Obertertia lib. VII; Ovid's Metamorphosen mit Auswahl. Exercitien, metrische Uebungen, leichte Sprechübungen. 10 St. Der Ordinarius.

Griechisch. Repetition des Pensums der Quarta, die unregelmässigen Verba, Partikeln, nach Buttmann nebst Uebersetzen der betreffenden Abschnitte aus dem Uebungsbuche von Dominicus. Memorieren von Vocabeln und Sätzen. Xenophon's Anabasis lib. I mit Auswahl. Exercitien. 6 St. Der Ordinarius.

Französisch. Schulgrammatik von Plötz, Lect. 1—45. Lecture einiger Stücke aus der Chrestomathie von Plötz. Memorier- und Sprech-Uebungen, Exercitien. 2 St. Der Ordinarius.

Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte bis zum westphälischen Frieden nach Pütz, Geographie von Deutschland nach Daniel. 3 St. Der Rector.

Mathematik. Uebersichtliche Wiederholung des geometrischen Pensums der Quarta und Aufgaben als Anwendung desselben, in Obertertia Wiederholung des vorigjährigen geometrischen Pensums der Tertia, nach Boyman. Die vier Rechnungsarten mit Buchstabengrössen, Null und negative Zahlen, Theilbarkeit der Zahlen, Proportionen, Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten, nach Heis. 3 St. Herr Lünenborg.

Naturgeschichte. Uebersicht über die Mineralogie und Botanik, nach Schilling. Excursionen. 2 St. Herr Lünenborg.

Quarta.

Ordinarius: Herr van Bebber.

Religionslehre. Mit Tertia combinirt.

Deutsch. Die Lehre vom Satze. Lese, Memorier- und Declamier-Uebungen nach Bone. 2 St. Der Ordinarius.

Latein. Wiederholungen aus der Formenlehre. Syntax des Nomens, das Wichtigste aus der Syntax des Verbums, Prosodie, nach Siberti-Meiring. Cornelius Nepos VII. vitae. Uebersetzen nach Hottenrott. Exercitien. 10 St. Der Ordinarius.

Griechisch. Formenlehre bis zum regelmässigen Zeitwort einschliesslich, nach Buttman. Die entsprechenden Abschnitte aus dem Elementarbucho von Dominicus. Exercitien. 6 St. Der Ordinarius.

Französisch. Elementargrammatik von Plötz, Lect. 61—112. Memorieren von Lesestücken, leichte Sprechübungen, Exercitien. 2 St. Herr Kuhl.

Geschichte und Geographie. Die Staaten des Alterthums nach Pätz. Wiederholungen aus der neueren Geographie. 3 St. Im Winter Herr Schommer, im Sommer Herr Dr. Pöppelmann.

Mathematik. Fortgesetzte Uebungen im practischen Rechnen nach Schellen. Anfangsgründe der Buchstabenrechnung nach Heis. Aus der Geometrie Winkel, Parallelen, Dreieck, nach Boyman. 3 St. Herr Lünenborg.

Quinta.

Ordinarius: Herr Lünenborg.

Religionslehre. a. Für die katholischen Schüler: Fortsetzung der Lehre vom apostolischen Glaubensbekenntnisse und Wiederholung der Lehre von den Sacramenten, nach dem Diöcesan-katechismus. Biblische Geschichte nach Schumacher: Von Abraham bis Moses, öffentliches Leben und Wirken Jesu vom zweiten Osterfeste an. 2 St. Herr Kraemer. — b. Für die evangelischen Schüler: Biblische Geschichte nach Zahn. Evangelium nach Matthaeus, ausgewählte Psalmen und Kirchenlieder. 2 St. Im Winter Herr Rocholl, im Sommer Herr Sinemus.

Deutsch. Grammatik im Anschluss an das Lateinische und an die Lectüre, insbesondere von der Conjugation, den Praepositionen und dem Adverbium. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke nach Bone. Memorier- und Declamier-Uebungen, orthographische und andere schriftliche Uebungen. 2 St. Herr van Bebber.

Latein. Wiederholung der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre, der Partikeln und einiger syntactischen Regeln, sowie das Wichtigste von der Wortbildung, nach Lucas und Hottenrott. Exercitien. 10 St. Der Ordinarius.

Französisch. Elementargrammatik von Plötz, Lect. 1—60. Memorieren von Lesestücken, leichte Sprechübungen. Exercitien. 3 St. Im Winter Herr Schommer, im Sommer Herr Dr. Pöppelmann.

Geographie. Kurze Wiederholung. Uebersicht von Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, nach Daniel. 3 St. Im Winter Herr Schommer, im Sommer Herr Dr. Pöppelmann.

Rechnen. Decimalbrüche, Procent-, Gewinn-, Verlust-, Zins- und Rabatrechnung, nach Schellen. 3 St. Herr van Bebber.

Naturgeschichte. Uebersicht über die Zoologie und Botanik nach Schilling. Excursionen. 2 St. Der Rector.

Sexta.

Ordinarius: Im Winter Herr Schommer, im Sommer Herr Dr. Pöppelmann.

Religionslehre. Mit Quinta combinirt.

Deutsch. Grammatik im Anschlusse an das Lateinische und an die Lectüre, insbesondere die Wortarten, der einfache Satz und die Hauptregeln der Orthographie. Lesen und Erklären leichter Musterstücke aus Bone's Lesebuch. Memorier- und Declamier-Uebungen, orthographische und andere schriftliche Uebungen. 2 St. Der Ordinarius.

Latein. Die regelmässige Formenlehre nach Lucas und Hottenrott. Memorieren von Vocabeln und Sätzen. Exercitien. 10 St. Der Ordinarius.

Geographie. Vorbegriffe aus der mathematischen Geographie, Uebersicht der ausser-europäischen Erdtheile, nach Daniel. 3 St. Der Ordinarius.

Rechnen. Die vier Species und die Regel de Tri in ganzen und gebrochenen Zahlen, nach Schellen. 4 St. Herr Gottschalk.

Naturgeschichte. Mit Quinta combinirt.

Ausserordentlicher Unterricht im Englischen.

An demselben beteiligten sich freiwillig Schüler der Quarta, Tertia und Secunda, welche in zwei Abtheilungen gesondert waren. In der unteren Abtheilung wurde die regelmässige Formenlehre nach dem Elementarbucho von Pineas mündlich und schriftlich eingeübt, kleine Gedichte wurden memoriert und leichte Sprechübungen an dieselben geknüpft. In der oberen Abtheilung wurden die unregelmässige Formenlehre und die wichtigsten Regeln der Syntax theils nach Pineas, theils im Anschluss an die Lectüre und die schriftlichen Arbeiten durchgenommen. Aus Heussi's English Reading-Lessons wurden Prosastücke, sowie einige Gedichte gelesen, theilweise memoriert und in englischer Sprache erklärt; ausserdem wurden mit den Secundanern ausgewählte Scenen aus Shakspeare's King Lear gelesen. Der Unterricht wurde für jede Abtheilung in je 2 ausserhalb der gewöhnlichen Schulzeit liegenden Stunden vom Rector ertheilt.

Technischer Unterricht.

Schreiben. Quinta und Sexta combinirt. Einüben der deutschen und englischen Currentschrift, bei vorgerückten Schülern auch der Ronde- und Fracturschrift. 3 St. Herr Gottschalk.

Den Unterricht im **Zeichnen** ertheilte Herr Gasdirector Weissenburg in 4 wöchentlichen Stunden. Von denselben waren der combinirten Quinta und Sexta 2 St. gewidmet, in welchen die Anfangsgründe des freien Handzeichnens theils nach Zeichnungen an der Tafel, theils nach Vorlagen gelehrt wurden. In den beiden anderen zunächst für die Quartaner bestimmten Stunden wurden die

Schüler nach Maassgabe ihrer Befähigung in den Elementen des perspectivischen Zeichnens und der Schattierung geübt. Letztere Stunden waren so gelegt, dass auch diejenigen Schüler der Secunda und Tertia, welche das Zeichnen fortsetzen wollten, an dem Unterrichte Theil nehmen konnten.

Der **Gesangunterricht** wurde von Herrn Stupplin in 3 wöchentlichen Stunden erteilt. Davon war eine Stunde den Uebungen des aus Schülern aller Classen gebildeten Chors gewidmet; in einer Stunde erhielten die Quintaner und Sextaner, in der dritten die Sextaner theoretischen und practischen Gesangunterricht.

Die **gymnastischen** Uebungen leitete Herr Lünenborg im Sommersemester in 3 wöchentlichen Stunden.

Uebersichts-Tabelle

über die Vertheilung des Unterrichts.

Die Uebersicht bezieht sich auf das Sommersemester. Im Winter wurden die Unterrichtsstunden des Herrn Dr. Pöppelmann durch Herrn Schommer, die des Herrn Sinemus durch Herrn Rocholl ertheilt. Ueber andere Abweichungen siehe Chronik.

Lehrer.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Zahl der Stunden der Lehrer.
Dr. Lönbach, Rector.	2 Homer. 2 Französisch. 3 Geschichte.	3 Geschichte.		2 Naturgeschichte.		16*).
Gottschalk, erster ordentlicher Lehrer, Ordinarius der Secunda.	2 Deutsch. 10 Latein. 4 Griechisch.			4 Rechnen. 3 Schreiben.		23.
van Bebber, zweiter ordentlicher Lehrer, Ordinarius der Quinta.			2 Deutsch. 10 Latein. 6 Griechisch.	2 Deutsch. 3 Rechnen.		23.
Kuhl, dritter ordentlicher Lehrer, Ordinarius der Tertia.		2 Deutsch. 10 Latein. 6 Griechisch. 2 Französisch	2 Französisch.			22**).
Lünenborg, vierter ordentlicher Lehrer, Ordinarius der Quinta.	4 Mathematik. 1 Physik.	3 Mathematik. 2 Naturgeschichte.	3 Mathematik.	10 Latein.		23***).
Kraemer, katholischer Religionslehrer	2 Religion.	2 Religion.		2 Religion.		6.
Sinemus, evangelischer Religionslehrer.				2 Religion.		2.
Dr. Pöppelmann, commissarischer Lehrer, Ordinarius der Sexta.			3 Geschichte.	3 Französisch. 3 Geographie.	2 Deutsch. 10 Latein. 3 Geographie.	24.
Stupplin, Gesanglehrer.				1 Gesang. 1 Gesang.		3.
Weissenburg, Zeichenlehrer.			2 Zeichnen.	2 Zeichnen.		4.
Stundenzahl der Classen.	31.	31.	31.	32.	31.	

*) Einschliesslich 4 Stunden Englisch.

***) Ausserdem die Verwaltung der Bibliothek.

***) Ausserdem im Sommer 3 Stunden Turnen.

Verzeichniss der eingeführten Lehrbücher.

Unterrichtsgegenstände.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.
Religionslehre:	a) kathol. Dubelman, Leitfaden.	Dubelman, Leitfaden.	Dubelman, Leitfaden.	1) Diöcesankatechismus.	1) Diöcesankatechismus.
	b) evang. Bibel.	Bibel.	Zahn, Biblische Historien.	2) Schumacher, Bibl. Geschichte. Zahn, Biblische Historien.	2) Schumacher, Bibl. Geschichte. Zahn, Biblische Historien.
Deutsch:	Pütz, Lesebuch.	Pütz, Lesebuch.	Bone, Lesebuch.	Bone, Lesebuch.	Bone, Lesebuch.
Latein:	1) Meiring, Grammatik. 2) Seyffert, Übungsbuch.	1) Siberti-Meiring, Schulgrammatik. 2) Hottenrott, Übungsbuch.	1) Siberti-Meiring, Schulgrammatik. 2) Hottenrott, Übungsbuch.	1) Lucas, Praktische Anleitung. 2) Hottenrott, Übungsbuch.	1) Lucas, Praktische Anleitung. 2) Hottenrott, Übungsbuch.
Griechisch:	1) Buttman, Grammatik. 2) Lucas, Formenlehre des ionischen Dialects.	1) Buttman, Schulgrammatik. 2) Dominicus, Elementarbuch.	1) Buttman, Schulgrammatik. 2) Dominicus, Elementarbuch.		
Französisch:	1) Plötz, Schulgrammatik. 2) Plötz, Lectures Choisis.	1) Plötz, Schulgrammatik. 2) Plötz, Lectures Choisis.	Plötz, Elementargrammatik.	Plötz, Elementargrammatik.	
Geschichte und Geographie:	Pütz, Grundriss der alten Geschichte für die oberen Classen.	Pütz, Grundriss der deutschen Geschichte.	Pütz, Grundriss der alten Geschichte für mittlere Classen.	Daniel, Leitfaden.	Daniel, Leitfaden.
Mathematik und Rechnen:	1) Boyman, Geometrie. 2) Heis, Sammlung.	1) Boyman, Geometrie. 2) Heis, Sammlung.	1) Boyman, Geometrie. 2) Heis, Sammlung. 3) Schellen, Aufgab.	Schellen, Aufgaben	Schellen, Aufgaben
Physik und Naturgeschichte:	Trappe, Physik.	Schilling, Schulnaturgeschichte.		Schilling, Schulnaturgeschichte.	Schilling, Schulnaturgeschichte.
Gesang:	1) Lucas, Kirchengesänge. 2) Steinhausen, Gesänge.	1) Lucas, Kirchengesänge. 2) Steinhausen, Gesänge.	1) Lucas, Kirchengesänge. 2) Steinhausen, Gesänge.	1) Lucas, Kirchengesänge. 2) Steinhausen, Gesänge.	1) Lucas, Kirchengesänge. 2) Steinhausen, Gesänge.

Ausserdem Textausgaben der gelesenen Schriftsteller, die nöthigen Wörterbücher, Atlanten und Logarithmentafeln.

Für den facultativen Unterricht im Englischen werden das Elementarbuch von Pineas und Heussi's Reading-Lessons benutzt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nur durchaus reinlich gehaltene Bücher in nicht veralteten Auflagen von den Schülern während des Unterrichts gebraucht werden dürfen.

2. Lehrapparat.

Für die **Lehrerbibliothek** wurden aus den etatsmässigen Mitteln u. a. folgende Werke angekauft: Stiehl, Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen. — Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen. — Hoffmann, Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. — Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien, 2 Bde. — Mushacke, Deutscher Universitäts- und Schul-Kalender. — Eckstein, Nomenclator philologorum. — Schleicher, Compendium der vergleichenden Grammatik. — Minzloff, Literaturgeschichte der Völker des Alterthums. — Teuffel, Geschichte der römischen Literatur. — Wattenbach, Lateinische Palaeographie. — Schulz, Lateinische Synonymik. — Müller, De re metrica poetarum latinorum. — Valerius Flaccus, ed. Dureau de Lamalle, 3 Bde. — Mureti Scripta selecta, ed. Frey. — Ahn, Class-Book of English Poetry and Prose. — Shakspeare's King Lear, erkl. von Delius. — Mensch, English-German Grammar. — Fellner, Italiänisches Wörterbuch. — Schiller's Tell, erkl. von Weber. — Fastenrath, Kriegs- und Siegeslieder. — Lipperheide, Lieder zu Schutz und Trutz. — Adami, Luise, Königin von Preussen. — Lasker, Friedrich Wilhelm Ludwig, Prinzregent. — Seubert, Excursions-Flora.

An Geschenken erhielt dieselbe Sammlung:

Von Herrn von Reibnitz zu Leipzig: Reibnitz, Worte eines Psychologen, 3 Bde.

Von Herrn Nelsbach zu Bonn: Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preussischen Rheinlande und Westphalens, Jahrg. 28.

Von Fräulein von der Horst zu Heidelberg: von der Horst, Geschichte der deutschen Literatur, 3 Bde.

Von dem K. K. Feldmarschall-Lieutenant Herrn Grafen von Marenzi, Markgrafen von Val d'Olioli, zu Triest: Marenzi, Zwölf Fragmente über Geologie.

Von Herrn Freiherrn von Diergardt zu Bonn: Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 39 u. 40. — Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der Rheinlande und Westphalens, Jahrg. 27. — Wislicenus, Darstellungen aus der deutschen Geschichte. — Aus der Zeit der Freiheitskriege, 6 Vorträge. — Sybel, Die Erhebung Europa's gegen Napoleon I. — Sporschil, Nachträge zu Sporschil's grosser Chronik. — Runtz-Rees, Selbsterlebtes während der Belagerung von Lucknow. — Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. — Willkomm, Die Halbinsel der Pyrenäen.

Von einem Ungenannten: Canisius, Catechismus. — Le Jay, Bibliotheca Rhetorum. — Jacobs, Blumenlese aus griechischen Dichtern. — Rambach, Lateinische Grammatik. — Franceson, Les Rudimens de l'histoire, 2 Bde. — Kohlrausch, Chronologischer Abriss der Weltgeschichte. — Legendre, Elemente der Geometrie.

Von den Verlagshandlungen von Habel, Nicolai und Reimer zu Berlin und von Bruhn zu Braunschweig mehrere Schulbücher.

Von Herrn Bürgermeister Kaiffer: Programm der höheren Bürgerschule zu Lennep, 1872.

Von Herrn Notar Henrich: Livius, erkl. von Weissenborn. — Virgil's Eklogen, übersetzt von Voss. — Boyman, Arithmetik.

- Von Herrn Breuer: Rhabanus Maurus de laudibus sanctae crucis, ed. Henze.
 Von Herrn Apotheker Finzelberg: Schleusner, Lexicon Graeco-Latinum in novum testamentum, 2 Bde.
 Von Herrn J. Palm: Eine Pergamenturkunde (Privilegium Kaisers Franz I.).
 Von Herrn Kreiswundarzt Dr. Kleffmann: Virchow und Holtzendorf, Sammlung wissenschaftlicher Vorträge, 31 Hefte. — Jouy, L'hermite en province, 3 Bde.
 Von Herrn Matoni: Alberti, Dizionario Italiano-Francese.
 Von Herrn Religionslehrer Kraemer: Petrarca, Le Rime. — Ariosto, Orlando furioso.
 Von einem hiesigen Leseverein: Heemstede, Monatsrosen. — Alte und neue Welt. — Westermann, Deutsche Monatshefte, Jahrg. 1871, Heft 8—12, und Jahrg. 1872, Heft 1—7. — Scott, Graf Robert von Paris; das Kloster; Chronik von Canongate; das gefährliche Schloss; die schöne Maid von Perth.

Von dem Quintaner Oelgarth: Nork, Mythologie.

Für die **Schülerbibliothek** wurden folgende Schriften angekauft: Schöppner, Characterbilder der allgemeinen Geschichte. — Winterfeld, Geschichte des deutsch-französischen Krieges. — Hocker, Das Buch vom Kaiser Wilhelm und seinem Reichs-Kanzler. — Schlüter, Germania. — Cooper's Lederstrumpferzählungen, herausgegeben von Hoffmann. — Bach, Die Wunder der Insectenwelt. — Brehm, Illustriertes Thierleben. — Seubert, Botanik.

Die **Schulbücher-Sammlung** für unbemittelte Schüler erhielt namhafte Zuwendungen von einem Ungenannten, welcher auch eine Anzahl Bücher zur Vertheilung an dürftige und würdige Schüler schenkte, ferner von den Verlagshandlungen von Lüderitz zu Berlin und Bädeker zu Coblenz, den Herren Busenbender, Apotheker Finzelberg und Gastwirth Palm, dem Obersecundaner Marx, den Untersecundanern Baur, Scherhag und Schoppelrey, den Obertertianern Kurtz und Lay, den Untertertianern Heiliger und Michels und dem Quintaner Mittler.

Für die **Sammlung von physikalischen Instrumenten** wurde eine Electrisiermaschine angekauft.

Die **naturhistorische Sammlung** erhielt eine bedeutende Bereicherung durch Geschenke von Fräulein von Clair zu Bonn (32 zum Theil sehr seltene Petrefacten), Herrn Materialienverwalter Fischer an Bord Sr. Majestät Fregatte Niobe (eine Cocosnuss, Muscheln und Corallen), dem Obertertianer Michels (Seesteine und Corallen), dem Quartaner Henrich und dem Sextaner Bersch.

Die **Antiquitäten und Münzsammlung** wurde erweitert durch Geschenke von Herrn Gastwirth Palm, den Obertertianern Jungbluth und Michels, den Quintanern Cahn, Daub, Herrmann, Hoffstetter, Mittler und Verkoyen.

Indem ich für sämtliche vorstehend erwähnte Geschenke den gebührenden Dank ausspreche, empfehle ich die Sammlungen des Progymnasiums, insbesondere die Bibliotheca pauperum, dem Wohlwollen der Gönner der Anstalt angelegentlichst,

3. Verordnungen der Behörden von allgemeinerem Interesse.

1) Durch Rescript Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 31. October wird angeordnet, dass die Aufnahme der Schüler von der Beibringung eines Attestes über die statt gehabte Impfung resp. Revaccination abhängig gemacht werde.

2) Ministerial-Rescript vom 28. October betr. die Zulassung zur Portepfeeführer-Prüfung, welche gemäss Allerhöchster Ordre vom 1. April 1872 ab von der Beibringung eines von einem Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung ausgestellten Zeugnisses der Reife für Prima abhängig ist. Die mit Berechtigungen versehenen Progymnasien haben gleichfalls das Recht, ihren Schülern zu demselben Behufe Zeugnisse auszustellen, und ist dazu bei diesen Anstalten eine besondere Abgangs-Prüfung abzuhalten.

3) Durch Ministerial-Rescript vom 29. Februar wird in den öffentlichen höheren Unterrichts-Anstalten die Dispensation vom Religionsunterricht für zulässig erklärt, sofern ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen wird. Die Eltern und Vormünder, welche die Dispensation für ihre Kinder resp. Pflegebefohlenen wünschen, haben in dieser Beziehung ihre Anträge mit Angabe, von wem der Religions-Unterricht ausserhalb der Schule ertheilt werden soll, für die hiesige Anstalt an das Königliche Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz zu richten*).

4) Ministerial-Rescript vom 4. Juli bestimmt, dass Schülern höherer Unterrichts-Anstalten die Theilnahme an religiösen Vereinen zu verbieten ist.

4. Frequenz.

Während des abgelaufenen Schuljahres wurde das Progymnasium im Ganzen von 83 Schülern besucht. Davon waren 2 in Obersecunda, 9 in Untersecunda, 6 in Obertertia, 8 in Untertertia, 13 in Quarta, 17 in Quinta, 28 in Sexta. 74 waren katholisch, 5 evangelisch, 4 israelitisch, einheimisch 50, auswärtig 33.

Verzeichniss der Schüler.

(Diejenigen, bei welchen der Wohnort der Eltern nicht angegeben ist, sind aus der Bürgermeisterei Andernach).

Obersecunda.

Joseph Kroth. Anton Marx.

*) Am hiesigen Progymnasium ist die Dispensation von keinem Schüler nachgesucht worden.

Untersecunda.

Anselm Bachem, aus Königswinter.
Joseph Baur, aus Kell.
Emil von Limont, aus Sinzig.
Peter Pütz.
Caspar Scherhag.
Emil Schlitt, aus Hadamar.
Carl Schmitz, aus Godenhaus.
Wilhelm Scholl, aus Kotzenroth.
Hermann Schoppelrey.

Obertertia.

Johann Jachmich, aus Miesenheim.
Hugo Jungbluth, aus Siegburg.
Ludwig Kurtz, aus Flammersfeld.
Wilhelm Lay, aus Namedy.
Xaver Michels.
Theobald Schwang.

Untertertia.

Franz Baltzer.
Bartholomäus Dewin, aus N. Breysig
Heinrich Frank.
Emil Heiliger, aus Verviers.
Oscar Heiliger, aus Verviers.
Leonhard Kirchrath, aus Weissen-
thurn.
Peter Kollnot.
Joseph Kroth.

Quarta.

Franz Baur, aus Kell.

Heinrich Birkenbach, aus Leutesdorf. Clemens Wiebel.

Franz Göbel, aus Brühlhof bei
Simmern.

Fritz Heiliger, aus Verviers.
Adolph Henrich.
Peter Henrich, aus Leutesdorf.
Clemens Kolligs.
Franz Kurtz, aus Flammersfeld.
Johann Müller, aus Kell.
Peter Ohlig.
Johann Palm.
Wilhelm Spira.
Joseph Weber.

Quinta.

Isaak Cahn, aus Leutesdorf.
Löb Cahn, aus Leutesdorf.
Joseph Daub.
Joseph Eisen, aus Leutesdorf.
Julius Guntelmann.
August Herrmann.
Matthias Hoffstetter.
Johann Hommer, aus Weissen-
thurn.
Adam Ketterer.
Peter Kohl.
August Kroth.
Louis Mayer, aus Rheindorf.
Anton Mittler.
Peter Neudeck, aus Leutesdorf.
Franz Oelgarth.
Joseph Verkoyen.

Sexta.

Peter Bersch.
Carl Ferges.
Johann Fischer.
Emil Funcke.
Peter Geronne.
Friedrich Hamm.
August Kerwer, aus Weissen-
thurn.
Wilhelm Klein.
Friedrich Kolligs.
Johann Kolligs.
Carl Kolmi.
Nathan Kossmann.
Jacob Latt.
Jacob Lemgen.
Georg Michels.
Carl Monreal, aus Vallendar.
Friedrich Müller, aus Kell.
Heinrich Rabs.
Matthias Rörig, aus Kell.
Richard Rockenfeller, aus Fahr.
Anton Schneider, aus Leutesdorf.
Matthias Schönborn.
Matthias Schumacher.
Joseph Tusch.
Arnold Weber.
Friedrich Weissheimer.
Anton Wester.
Peter Zwick, aus N. Hammerstein.

5. Schenkungen und Vermächtnisse.

1) **Henrich'sche Schenkung im Betrage von 88 Thlrn.** Am 6. December 1860 übergab Herr Notar Henrich an das Progymnasium die Summe von 88 Thlrn., welche mehrere hiesige Bürger zur Beschaffung von Prämien und zu anderen Schulzwecken beigesteuert hatten.

2) **Von Düsseldorf'sches Legat von 500 Thlrn.** Die am 17. September 1863 verstorbene Fräulein Catharina Josepha von Düsseldorf vermachte dem Progymnasium die Summe von 500 Thlrn. Die Zinsen dieses Legats werden der Absicht der Geberin entsprechend alljährlich zu Schulzwecken verwendet.

3) **Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs Wilhelm im Betrage von 400 Thlrn.** Laut Rescript des Königlichen Cultus-Ministeriums vom 12. Juni 1865, mitgetheilt durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 24. desselben Monats, geruhten Seine Majestät der König Wilhelm dem Progymnasium 400 Thlr. zur Vermehrung seiner Lehrmittel zu bewilligen. Diese Summe wurde mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde zur Erweiterung der Bibliothek verwendet.

4) **Sieberg'sches Legat von 400 Thlrn.** Durch testamentarische Bestimmung vom 25. October 1869 vermachte der am 1. November desselben Jahres verstorbene Rentner Herr Heinrich Joseph Sieberg dem Progymnasium ein Capital von 400 Thlrn. „Aus den Zinsen dieses Capitals soll einem armen Schüler aus Andernach jedes Jahr das Schulgeld bezahlt, der Ueberschuss aber zur Beschaffung von Schulbüchern verwendet werden, um solche ebenfalls an ärmere Schüler zu verleihen.“

6. Chronik.

Bei der am 2. September 1871 seitens der hiesigen Behörden und Vereine veranstalteten nationalen Erinnerungsfeier betheiligten sich die am Orte anwesenden Lehrer und Schüler an dem Festzuge und dem darauf folgenden Volksfeste.

Die Eröffnung des Schuljahres erfolgte am 6. October mit dem herkömmlichen Gottesdienste, nachdem die Aufnahme- und Ascensionsprüfungen Tags vorher abgehalten worden waren.

Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres folgte der fünfte ordentliche Lehrer Herr Dr. Hennes einem Rufe an das Progymnasium zu Boppard. Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 29. September wurde dem Candidaten des höheren Schulamts Herrn Schommer eine commissarische Beschäftigung am hiesigen Progymnasium übertragen. Bald nach Neujahr erkrankte derselbe, wesshalb er seinen Unterricht anfangs nur mit Unterbrechungen, vom 19. Februar an gar nicht mehr fortsetzen konnte und mit Ende Februar aus seinem Verhältniss zu unserer Anstalt gänzlich ausscheiden musste. Bis zur Gewinnung einer neuen Lehrkraft, welche nicht sogleich disponibel war, übernahm Herr Religionslehrer Kraemer das Ordinariat der Sexta sowie den lateinischen und geographischen Unterricht in dieser Classe und die französischen Lehrstunden in Quinta; Herr Kuhl übernahm den geographischen Unterricht in Quinta, der Rector den geschichtlichen in Quarta; im Deutschen wurden Quinta und Sexta combinirt. — Zu Ostern stellte der in eine andere Pfarrstelle berufene evangelische Religionslehrer Herr Pfarrer Rocholl seine Thätigkeit am hiesigen Progymnasium ein. Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 16. April wurde der evangelische Religionsunterricht Herrn Pfarrer Sinemus übertragen. — Zuzufolge Verfügung derselben Behörde vom 30. April trat Herr Dr. Pöppelmann am 10. Mai als commissarischer Lehrer bei der Anstalt ein und übernahm die Lectionen des ausgeschiedenen Herrn Schommer. — Vom 21. Juni bis zum Schlusse des Schuljahres war Herr van Bebbber durch Krankheit verhindert, Unterricht zu ertheilen. Seine Stunden wurden so viel als möglich unter die Collegen vertheilt, wobei mehrfache Aenderungen im Lectionsplan nothwendig wurden.

Das Allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm wurde am 22. März durch einen Gesang- und Redeact in der Progymnasial-Aula gefeiert, bei welchem Herr Gottschalk die Festrede hielt.

Am Palmsonntag, den 24. März, führte der Religionslehrer Herr Kraemer 11 Schüler zur ersten h. Communion.

Am 11. Juni machten die Schüler unter Aufsicht der Lehrer in drei Abtheilungen Excursionen nach Remagen und Königswinter, nach Monrepos und nach Sayn.

Ferien waren vom 23. December bis 2. Januar, vom 27. März bis 13. April, 19. bis 26. Juni. Am 24. und 25. Juli fiel der Nachmittagsunterricht wegen der grossen Hitze aus.

7. Schluss des Schuljahres.

Samstag den 31. August.

Oeffentliche Prüfung.

Vormittags um 9 Uhr.

- Sexta:** Latein, Herr Dr. Pöppelmann.
Geographie, Herr Dr. Pöppelmann.
Sexta u. Quinta: Naturgeschichte, der Rector.
Quinta: Latein, Herr Lünenborg.
Quarta: Mathematik, Herr Lünenborg.
Quarta u. Tertia: Religionslehre, Herr Kraemer.

Nachmittags um 3 Uhr.

- Tertia:** Ovid, Herr Kuhl.
Griechisch, Herr Kuhl.
Secunda: Französisch, der Rector.
Griechisch, Herr Gottschalk.

Montag den 2. September.

Schlussactus und Feier

zur Erinnerung an die grossen Ereignisse der Jahre 1870 und 1871.

Nach Beiwohnung des Gottesdienstes und Betheiligung an dem Festzuge

GESANG- und REDEACT

in der Aula des Progymnasiums.

Vormittags um 11 Uhr.

Gesang: Ans Vaterland, von Nedelmann.

DECLAMATION:

- Peter Henrich, Quartaner: Erwins Heerschau, von Hörth.
Bartholomäus Dewin, Untertertianer: Der zweite September 1870, von Jensen.
Leonhard Kirchrath, Untertertianer: Am dritten September 1870, von Geibel.
Hermann Schoppelrey, Untersecundaner: Die Fahne der Einundsechziger, von Wolff.
Gesang: Morgenlied, von Abt.

DECLAMATION:

- Friedrich Kolligs, }
Johann Kolligs, } Sextaner: Botenart, von Chamisso.
Joseph Daub, Quintaner: Die treuen Brüder, von Hebbel.

Theobald Schwang, Obertertianer: Ein Lied vom König, von Jensen.
 Joseph Kroth, Obersecundaner: Vergiss die Todten nicht, von Auerbach.
 Gesang: Lied, von Silcher.

DECLAMATION:

Emil Funcke, Sextaner: Die Finger, von Castelli.
 Joseph Verkoyen, Quintaner: Der Schneiderjunge von Krippstedt, von Kopisch.
 Franz Kurtz, Quintaner: Das Schauraffenland, von Hans Sachs.
 Ludwig Kurtz, Obertertianer: Der Läufer von Glarus, von Stöber.
 Gesang: Bundeslied, von Mozart.

Schlusswort.

Gesang: Bannerlied, von Schäffer.

Nachmittags wird sich das Progymnasium an dem in Aussicht genommenen Volksfeste betheiligen.
 Am Dinstag den 3. September morgens 8 Uhr erhalten die Schüler ihre Zeugnisse und werden in die Ferien entlassen.

Zu der öffentlichen Prüfung und Schlussfeier werden die Freunde des Progymnasiums, insbesondere die Eltern und Angehörigen der Schüler hierdurch ergebenst eingeladen.

8. Anfang des neuen Schuljahres.

Der Unterricht im neuen Schuljahre beginnt Freitag den 11. October morgens 8 Uhr. Anmeldungen neu eintretender Schüler, welche ein Zeugniß ihrer früheren Lehrer sowie einen Geburtsschein und ein Attest über die stattgehabte Impfung resp. Revaccination vorzulegen haben, nimmt der Unterzeichnete Dinstag den 8. und Mittwoch den 9. October vormittags von 8 bis 12 Uhr im Conferenzzimmer des Progymnasiums entgegen. Die Ascensionsprüfungen werden Mittwoch den 9. October, die Aufnahmeprüfungen Donnerstag den 10. October morgens 8 Uhr abgehalten.

Für die Aufnahme in Sexta wird gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Fertigkeit, Dictiertes ohne grobe Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments und (bei evangelischen Schülern) mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern. Das normale Alter für den Eintritt in die Sexta ist das vollendete neunte Lebensjahr.

Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt in der Regel gleich nach den Herbstferien. Ausser dieser Zeit können Schüler nur ausnahmsweise und nur dann aufgenommen werden, wenn sie in allen Unterrichtsgegenständen, namentlich auch im Lateinischen, auf dem Standpunkte der betreffenden Classe stehen.

Auswärtige Schüler bedürfen zur Wahl der Wohnung der vorher einzuholenden Genehmigung des Rectors.

Etwaige Bemühungen der Eltern, in den durch die Lehrer-Conferenz nach reiflicher Erwägung festgestellten Ascensionsverhältnissen der Schüler eine Aenderung herbeizuführen, sind selbstverständlich vergeblich, und bitte ich deshalb, solche zu unterlassen.

Andernach, den 25. August 1872.

Dr. Löhbach, *Rector*.

